

Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 03.05.2021

Thema: Umsetzung der Corona-Notbremse in NRW



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

seit dem 24. April gilt das angepasste Infektionsschutzgesetz in Deutschland. Es enthält die sogenannte bundesweite Corona-Notbremse. Sie wird in Kreisen und kreisfreien Städten wirksam, in denen eine Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wird. Integriert sind zwei weitere Schwellenwerte (Inzidenz von 150 und 165),

Das Erreichen der Schwellenwerte wird jeweils vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einer Allgemeinverfügung festgestellt und veröffentlicht. Erst dann werden die Einschränkungen wirksam. Grundlage sind die vom RKI veröffentlichten Daten. Das MAGS veröffentlicht zudem eine Übersicht, aus der Sie ersehen können, ob bzw. in welcher Stufe Ihr Kreis betroffen ist.

[Zur Übersicht der Kommunen](#)

Für den Sport wird die Situation durch die Einführung der bundesweiten Coronabremse leider noch komplizierter. Es sind jetzt die Regeln des Bundes, des Landes und ggf. des eigenen Landkreises, die in den Blick zu nehmen sind.

Zu beachten ist: Sofern die Landes-Coronaschutzverordnung strengere Regelungen aufweist, als das Bundes-Infektionsschutzgesetz, so gelten weiterhin die Landesregeln. Den Pferdesport betrifft das beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung von Sporthallen/Reithallen, die in NRW untersagt bleibt. Verstehen kann man das vermutlich nicht mehr.

Wir sind unserem Landessportbund dankbar, der heute einige Klarstellungen und eine Übersicht zu den Regeln zur Verfügung gestellt hat. Aus der tabellarischen Übersicht lassen sich die jeweiligen Einschränkungen und Möglichkeiten gut ersehen.

[Zur Orientierungshilfe](#)

Wir haben die Informationen auf unserer Internetseite und die FAQ entsprechend angepasst und halten diese weiterhin aktuell.

Modellregion Kreis Coesfeld erprobt Lockerungen im Pferdesport

Gute Nachrichten haben uns aus dem Kreis Coesfeld erreicht. Dort gehören Ascheberg und Dülmen zu den Kommunen, in denen der Pferdesport an den lockernden Pilotprojekten teilnimmt, die engmaschig vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales begleitet werden.

Wir hoffen sehr, dass die momentan an vielen Stellen sinkenden Infektionszahlen uns rasch wieder in eine Phase der Lockerungen bringen, wie wir sie aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres kennen.

Freundliche Grüße

Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de